

Haftungsausschluss für die Veranstaltungen / Segeltrainings und - Schulungen / Regatten / Jugendfahrten SVH. 2026

Vereinbarung:

Vorraussetzung für die Teilnahme ist die Befolgung des unaufgeforderten Schwimmwestentragens stets bei allen Veranstaltungen in und am Wasser, insbesondere auch in Häfen und auf Booten. Die in der Ausschreibung für die Veranstaltung geforderte Schwimmbefähigung muss davon unabhängig vorliegen.

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers an einer Schulungs-, Trainingsmaßnahme oder an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen liegt allein bei ihm. Der Segler ist für die Eignung und das richtige see- und verkehrssichere Verhalten sowie für den Zustand des für die Maßnahme gemeldeten und/oder von ihm benutzten Bootes allein verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung der Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentlichen Pflichten (Kardinalspflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Bei der Verletzung von Kardinalspflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. So weit die Schadensersatzhaftung auch die Angestellten -Arbeitnehmer und Mitarbeiter-Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Trainer, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die Anordnung des Ausbilders-, Trainers, und deren Erfüllungsgehilfen bzw. anderer Personen, die im Zusammenhang mit der Durchführung ein Auftrag erteilt worden ist, sind Folge zu leisten. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Dies gilt auch und insbesondere für Schulungs- und Trainingsmaßnahmen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Ausschreibung und diesen Haftungsausschluss als **individuell vereinbart** im vollen Umfang an.

Diese Vereinbarung gilt auch für Maßnahmen außerhalb des Dümmer.

_____, den _____

Segler

Erziehungsberechtigter des Seglers
(- bei Minderjährigen -)